

**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Umweltrecht des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
der Universität Kassel vom 15. Dezember 2010**

Inhalt

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade; Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

II. Masterabschluss

- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 8 Masterarbeit, Kolloquium
- § 9 Bildung und Gewichtung der Note

III. Schlussbestimmung

- § 10 In-Kraft-Treten

Anlagen

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Umweltrecht des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel ergänzt die „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master“ (AB Bachelor/Master) der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademische Grade, Profiltyp

- (1) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad „Master of Laws“ (LL.M.) durch den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften verliehen.
- (2) Der Masterstudiengang Umweltrecht ist vom Profiltyp als forschungsorientierter Studiengang konzipiert.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn

- (1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt einschließlich der Masterarbeit und des Kolloquiums drei Semester.
- (2) Für den erfolgreich abgeschlossenen Masterstudiengang werden insgesamt 90 Credits vergeben, davon 18 Credits für die Masterarbeit und das Masterkolloquium.
- (3) Das Masterstudium beginnt jeweils zum Sommersemester und zum Wintersemester.

§ 4 Prüfungsausschuss

- (1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten trifft der Prüfungsausschuss Umweltrecht.
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an
 - a. drei Professorinnen oder Professoren des Instituts für Wirtschaftsrecht der Universität Kassel,
 - b. eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Wirtschaftsrecht der Universität Kassel,
 - c. eine Studierende oder ein Studierender des Masterstudiengangs Umweltrecht.
- (4) Der Prüfungsausschuss wird durch den Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften gewählt.

§ 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

- (1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen sind im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Modul zu absolvieren.
- (2) Als Prüfungsleistungen kommen in Betracht:
 - Klausur (90 bis 120 Minuten bei 6 Credits und 45 bis 60 Minuten bei 3 Credits),
 - mündliche Prüfung bzw. Fachgespräch (20 bis 30 Minuten),
 - schriftliche Hausarbeit,
 - Referat (Vortrag und schriftliche Ausarbeitung) oder
 - Projektbericht.
 - und ggf. weitere im Modulhandbuch beschriebene Prüfungsleistungen.

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Festlegungen des Modulhandbuchs

fest. Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokolle, Votum oder Web2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.

(3) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen bestehen.

(4) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet werden.

(5) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig.

(6) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungsleistungen, so können die mit „nicht ausreichend“ bewerteten Teilprüfungsleistungen zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Teilprüfungsleistungen ist nicht zulässig.

(7) Bei der Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ist entweder die Zuordnung zu einem Modul anzugeben, oder die Prüfungsleistung zählt als Zusatzleistung. Die Umwandlung von einer Modulprüfungsleistung in eine Zusatzleistung sowie die Umwandlung von einer Zusatzleistung in eine Modulprüfungsleistung ist nicht möglich.

(8) Modulprüfungsleistungen können im Einvernehmen mit den Prüfern bzw. den Prüferinnen in englischer oder in einer anderen Sprache erbracht werden.

II. Masterabschluss

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

1. die Bachelorprüfung im Studiengang Wirtschaftsrecht der Universität Kassel mindestens mit der Note „gut (2.5)“ bestanden hat oder

2. die Bachelorprüfung im Studiengang Wirtschaftsrecht an einer anderen Universität oder Fachhochschule mindestens mit der Note „gut (2.5)“ bestanden hat oder

3. einen mindestens mit der Note „befriedigend“ bewerteten Abschluss eines rechtswissenschaftlichen Studiums an einer deutschen Universität oder

4. einen mindestens mit der Note „gut (2.5)“ bewerteten Abschluss einer Universität oder einer Fachhochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern, insbesondere in den Fachrichtungen Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre oder Wirtschaftswissenschaften, Umwelt- oder Planungswissenschaften besitzt und einen hinreichenden Schwerpunkt im Bereich Recht nachweisen kann oder

5. einen mindestens den Nummern 1 – 4 gleichwertigen ausländischen Abschluss mit mindestens sechs Semestern abgeschlossen hat.

Von der Notengrenze „gut (2,5)“ des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses kann im Einzelfall auf Beschluss des Prüfungsausschusses für den Masterstudiengang Umweltrecht bis zur Note „befriedigend (3,0)“ abgewichen werden, wenn insgesamt besonders gute Studienleistungen im Bereich Rechtswissenschaften nachgewiesen werden, insbesondere durch eine Bachelorarbeit im Bereich Rechtswissenschaft mit mindestens der Note „gut (2,5)“.

(2) Das fachliche Profil des Studienabschlusses gemäß Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 muss den Anforderungen des Masterstudiengangs Umweltrecht entsprechen. Dies setzt voraus, dass die mit dem Studienabschluss nachgewiesene Qualifikation Kenntnisse und Anwendungskompetenzen in Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Privatrecht und Umweltrecht im Umfang von mindestens 60 Credits umfasst.

(3) Das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Absatz 1 und 2 wird vom Prüfungsausschuss festgestellt. Die Feststellung erfolgt auf der Grundlage der schriftlichen Bewerbungsunterlagen oder aufgrund eines Auswahlgesprächs von ca. 30 Minuten Dauer, wenn das Vorliegen der Voraussetzungen nicht bereits auf Grund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen durch den Prüfungsausschuss festge-

stellt werden kann. Für das Auswahlgespräch bestellt der Prüfungsausschuss zwei Professorinnen oder Professoren.

(4) Fehlen der Bewerberin oder dem Bewerber Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium, kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur Masterarbeit die fehlenden Kenntnisse durch erfolgreiches Absolvieren bestimmter Module im Umfang von bis zu 30 Credits nachgewiesen werden. Durch das Absolvieren zusätzlicher Module kann sich die Studienzeit um ein Semester verlängern.

(5) Betrug die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs sechs Semester, hat der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage auszusprechen, dass bis zur Masterarbeit vom Prüfungsausschuss festzulegende Module im Umfang von 30 Credits nachgewiesen werden.

§ 7 Prüfungsteile der Masterprüfung

Die Masterprüfung besteht aus

a. den studienbegleitenden Prüfungen zu den folgenden Modulen und den entsprechenden Credits:

	Beschreibung	Credits
M1 Rechtliche Grundlagen	Umweltverfassungsrecht, Internationales und Europäisches Umweltrecht; Methoden des Umweltverfassungs- und des Umweltverwaltungsrechts und des Europäischen Rechts	9
M2 Grundlagen der Umweltwissenschaften	Teilmodulleistungen nach Wahl aus mindestens zwei der folgenden Bereiche 1. Umweltpolitik 2. Umweltökonomie 3. Umwelttechnik 4. Umweltpsychologie 5. Umweltplanung und -entwicklung 6. Landschaftsmanagement und Regionalentwicklung 7. Nachhaltiges Wirtschaften	12
M3 Recht nachhaltiger Raumbewirtschaftung	Teilmodulleistungen aus drei der folgenden Bereiche 1. Fachplanungsrecht 2. Raumordnungs- und Landesplanungsrecht 3. Bodenschutzrecht 4. Naturschutzrecht 5. Gewässerschutzrecht 6. Infrastrukturrecht	9
M4 Recht nachhaltiger Produktion	Teilmodulleistungen aus drei der folgenden Bereiche 1. Immissionsschutzrecht 2. Kreislaufwirtschaft- und Abfallrecht 3. Energierecht	9

	4. Klimaschutzrecht 5. Chemie- und Industrieparkrecht	
M5 Rechtlicher Schutz von Umweltinteressen	Teilmodulleistungen aus drei der folgenden Bereiche 1. Umweltprivatrecht, Umwelthaftungsrecht 2. Umweltstrafrecht 3. Rechtsschutz 4. Umweltmediation 5. Recht der Umweltprüfungen 6. Umweltinformationsrecht	9
M6 Umweltrechtliche Fallbearbeitung	Hausarbeit mit Fallbearbeitung zu aktuellen Fragen des Umweltrechts	6
M7 Umweltrechtliches Projekt	Bearbeitung eines praktischen Projekts mit Projektbericht	6
M8 Aktuelle und theoretische Fragen des Umweltrechts	Aktuelle Fragen aus Gesetzgebung, Rechtsprechung Verwaltung und Unternehmen; Veranstaltungen mit theoretischem Anspruch z.B. Grundfragen rechtspolitischer Reformen (verfassungs- und völkerrechtliche Bezüge, rechtsvergleichende Aspekte; rechtsphilosophische Implikationen, z.B. Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit)	6
M9 Schlüsselkompetenzen	Additive Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Kommunikations-, Organisations- und Methodenkompetenz	6
Summe		72

und

b. der Masterarbeit und dem Master-Kolloquium gemäß § 8:

		Credits
M10 Mastermodul	Dreimonatige Bearbeitung einer Masterarbeit und Kolloquium zur Verteidigung der Masterarbeit	18

§ 8 Masterarbeit, Master-Kolloquium

(1) Masterarbeit und Master-Kolloquium bilden das Abschlussmodul. Für dieses Modul werden 18 Credits vergeben.

(2) Das Thema der Masterarbeit wird auf Antrag frühestens nach Nachweis von 51 Credits ausgegeben. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt drei Monate und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Die Ausgabe des Masterarbeitsthemas und die Bestellung der die Arbeit betreuenden Gutachter oder Gutachterinnen erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

- (3) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die der Kandidat oder die Kandidatin nicht zu vertreten hat nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen verlängert.
- (4) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren und einem elektronischen Exemplar beim Prüfungsamt abzugeben. Die Masterarbeit kann im Einvernehmen mit den Betreuerinnen oder Betreuern in englischer oder einer anderen Sprache erbracht werden.
- (5) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Masterkolloquiums vorzustellen. An dem Kolloquium nehmen außer dem Kandidaten oder der Kandidatin der Erstgutachter oder die Erstgutachterin und der Zweitgutachter oder die Zweitgutachterin teil. Das Masterkolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. Die Teilnahme am Masterkolloquium setzt voraus, dass in der Masterarbeit mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium 30 bis maximal 60 Minuten.
- (6) Um das Abschlussmodul zu bestehen, müssen Masterarbeit und Masterkolloquium mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sein. Das Ergebnis des Kolloquiums geht zu einem Viertel in die Abschlussmodulnote ein. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ bewertetes Kolloquium kann einmal wiederholt werden. Bei der Wiederholung des Kolloquiums muss auch der Zweitgutachter oder die Zweitgutachterin anwesend sein. Wird auch das Wiederholungskolloquium mit „nicht ausreichend“ bewertet, so ist das Abschlussmodul mit „nicht ausreichend“ zu bewerten und nicht bestanden.

§ 9 Bildung und Gewichtung der Note

Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Gesamtnote der Modulprüfungen gemäß § 7 Buchst. a. und der Note des Moduls „Masterarbeit und Master-Kolloquium“. Dabei wird

- a. die Gesamtnote der Modulprüfungen gemäß § 7 Buchst. a. mit 70 % und
- b. die Note des Moduls „Masterarbeit und Master-Kolloquium“ mit 30 % gewichtet.

III. Schlussbestimmung

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 09. Mai 2011

Der Dekan des
Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Georg von Wangenheim

Masterstudiengang Umweltrecht – Studienaufbau

3. Semester	M10: Mastermodul (18 Credits)		M8: Aktuelle und theoretische Fragen des Umweltrechts (6 Credits)	M9: Schlüsselkompetenzen (6 Credits)	30 Credits
2. Semester	M6: Umweltrechtliche Fallbe- arbeitung (6 Credits)	M7: Umweltrechtliches Pro- jekt (6 Credits)	M5: Rechtlicher Schutz von Umweltinteres- sen (9 Credits)	M4: Recht nachhaltiger Produktion (9 Credits)	30 Credits
1. Semester	M1: Rechtliche Grundlagen (9 Credits)		M3: Recht nachhaltiger Raumbewirt- schaftung (9 Credits)	M2: Grundlagen der Umweltwissenschaften (Politik, Ökonomie, Technik, Psychologie, Umweltplanung, Landschaftsmanagement, Nachhaltiges Wirtschaften) (12 Credits)	30 Credits

Recht nachhaltiger Raumbewirtschaftung

- Fachplanungsrecht
- Raumordnungs- und Landesplanungsrecht
- Bodenschutzrecht
- Naturschutzrecht
- Gewässerschutzrecht
- Infrastrukturrecht

Rechtlicher Schutz von Umweltinteressen

- Umweltprivatrecht, Umwelthaftungsrecht
- Umweltstrafrecht
- Umweltmediation
- Umweltinformationsrecht
- Recht der Umweltprüfungen
- Rechtsschutz

Recht nachhaltiger Produktion

- Immissionsschutzrecht
- Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht
- Energierecht
- Klimaschutzrecht
- Chemie- und Industrieparkrecht

Modulhandbuch für den Masterstudiengang Umweltrecht

Inhaltsverzeichnis

1. Pflichtmodule

- M1 – Rechtliche Grundlagen: Umweltverfassungsrecht, Europäisches und Internationales Umweltrecht, Methoden
- M6 – Umweltrechtliche Fallbearbeitung
- M7 – Umweltrechtliches Projekt
- M8 – Aktuelle und theoretische Fragen des Umweltrechts
- M9 – Schlüsselkompetenzen
- M10 – Mastermodul

2. Wahlpflichtmodul – M2: Grundlagen der Umweltwissenschaften

- M2.1 – Umweltpolitik – Umweltpolitik
- M2.2 – Umweltpolitik – Sustainability Politics in Global Perspective
- M2.3 – Umweltpolitik – Globale Umweltpolitik
- M2.4 – Umweltpolitik – Agrarpolitik III – Umwelt- und Ressourcenökonomie
- M2.5 – Umweltökonomie – Energie und Ökonomie
- M2.6 – Umweltökonomie – Evolutorische Ökonomik
- M2.7 – Umweltökonomie – Politische Ökonomie der Umwelt
- M2.8 – Umwelttechnik – Wasserwirtschaft
- M2.9 – Umwelttechnik – Rationelle Energienutzung
- M2.10 – Umwelttechnik – SolarCampus – Energieeffizienz an der Universität Kassel
- M2.11 – Umweltpsychologie – Landnutzung als dynamisches Mensch-Umwelt-System
- M2.12 – Umweltpsychologie – Entscheiden, Konflikt und Handeln
- M2.13 – Umweltplanung und -entwicklung – Schutzgüter in Umweltplanung und Landschaftsmanagement I
- M2.14 – Landschaftsmanagement und Regionalentwicklung – Schutzgüter in Umweltplanung und Landschaftsmanagement II
- M2.15 – Landschaftsmanagement und Regionalentwicklung – Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung
- M2.16 – Nachhaltiges Wirtschaften – Nachhaltige Unternehmensführung I – Grundlagen

3. Wahlpflichtmodul – M3: Recht nachhaltiger Raumbewirtschaftung

- M3.1 – Fachplanungsrecht
- M3.2 – Raumordnungs- und Landesplanungsrecht
- M3.3 – Bodenschutzrecht
- M3.4 – Naturschutzrecht
- M3.5 – Gewässerschutzrecht
- M3.6 – Infrastrukturrecht

4. Wahlpflichtmodul – M4: Recht nachhaltiger Produktion

- M4.1 – Immissionsschutzrecht
- M4.2 – Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht
- M4.3 – Energierecht
- M4.4 – Klimaschutzrecht
- M4.5 – Chemie- und Industrieparkrecht

5. Wahlpflichtmodul – M5: Rechtlicher Schutz von Umweltinteressen

M5.1 – Umweltprivatrecht

M5.2 – Umweltstraf- und –ordnungswidrigkeitenrecht

M5.3 – Rechtsschutz

M5.4 – Umweltmediation

M5.5 – Recht der Umweltprüfungen

M5.6 – Umweltinformationsrecht

1. Pflichtmodule

Modulname	M1 – Rechtliche Grundlagen: Umweltverfassungsrecht, Europäisches und Internationales Umweltrecht, Methoden
Modulverantwortliche/r	Laskowski / Roßnagel
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u> Internationale Verträge, Europäisches Primär- und Sekundärrecht, Umsetzung in nationales Recht, Rechtsprobleme grenzüberschreitenden Handelns, Vorgaben des nationalen Verfassungsrechts; Methoden der Rechtssetzung und der Rechtsauslegung im Bereich des Umweltverfassungs- und Umweltverwaltungsrechts sowie des Europäischen Umweltrechts, Juristische Argumentationslehre, Methoden der Rechtsfolgenanalyse, Einführung in interdisziplinäres Arbeiten</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften Kenntnis des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen Verständnis der ökologischen, politischen wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen Fähigkeit zur Lösung von Fällen</p> <p><u>In Bezug auf Methoden:</u> Kenntnis der Auslegungsmethoden und Fähigkeit, sie anzuwenden Kenntnis der Rechtssetzungsmethoden und Fähigkeit, sie anzuwenden Kenntnisse der Rechtsfolgenanalyse und Fähigkeit zu ihrer Anwendung Kenntnisse und Fähigkeiten in juristischem Argumentieren Kenntnisse und Verständnis zur Aufnahme fachfremder Kenntnisse in die juristische Argumentation</p>
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, Zertifikat Umweltrecht, MA Wirtschaftswissenschaften, MA Berufs- und Wirtschaftspädagogik, MA Wirtschaftsingenieurwesen, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, E-Technik, ASL, MA Nachhaltiges Wirtschaften, MA Wirtschaftsrecht, MA Umweltingenieurwesen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	6 SWS; 4 SWS jedes Semester, 2 SWS einmal im Studienjahr
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernform	Vorlesung/Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 90 h; Selbststudium: 180 h

Modulprüfungsleistung	<p>Abschließende Modulprüfung in Form von Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Hausarbeit, Projektarbeit oder mündlicher Prüfung, ggf. aufgeteilt in zwei Teilmodulprüfungen.</p> <p>Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokolle, Votum oder Web2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.</p>
Anzahl Credits für das Modul	9 Credits (davon ein Credit Methodenkompetenz)

Modulname	M6 – Umweltrechtliche Fallbearbeitung
Modulverantwortliche/r	Roßnagel
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u> Selbständige Fallbearbeitung zu aktuellen Fragen des Umweltrechts, Juristische Falllösungstechnik, Methodik der Rechtsanwendung; Anwendung und Vertiefung des bisher erlernten Stoffes aus dem Umweltrecht, Perspektive der vorausschauenden Problemvermeidung, Rechtsprechungsanalyse</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeiten komplexer juristischer Fälle aus dem Umweltrecht • Einüben der juristischen Falllösungstechnik • Juristische Argumentation • Verfestigen des bisher gelernten juristischen Stoffes • Erarbeitung einer Konfliktlösung in vorausschauender Perspektive („Konfliktvermeidung“) • Fundierte Rechtsberatung und außergerichtliche Konfliktlösung
Verwendbarkeit des Moduls	Nur MA Umweltrecht
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS, regelmäßig einmal im Studienjahr
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernformen	Übung mit Anleitung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 20 h; Selbststudium: 160 h
Modulprüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung in Form einer Hausarbeit
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits (davon ein Credit Methodenkompetenz)

Modulname	M7 – Umweltrechtliches Projekt
Modulverantwortliche/r	Mengel
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u> Selbständige Bearbeitung eines Projektes im Umweltbereich, Anwendung und Vertiefung des bisher erlernten Stoffes aus dem Umweltrecht</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeiten komplexer juristischer Themen aus dem Umweltrecht • Juristische Argumentation • Verfestigen des bisher gelernten juristischen Stoffes • Erarbeitung einer Konfliktlösung in vorausschauender Perspektive („Konfliktvermeidung“) • Fundierte Rechtsberatung und außergerichtliche Konfliktlösung
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, Zertifikat Umweltrecht, ASL
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS, regelmäßig einmal im Studienjahr
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernform	Projekt (mit Gruppenarbeit)
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 60 h; Selbststudium: 120 h
Modulprüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung in Form eines Projektberichts
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (davon 1 Credit Methodenkompetenz)

Modulname	M8 – Aktuelle und theoretische Fragen des Umweltrechts
Modulverantwortlicher	Laskowski / Roßnagel
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u></p> <p>Wechselnde Inhalte in Abhängigkeit vom jeweils ausgewählten Rahmenthema; aktuelle Fragen des Umweltrechts aus den Bereichen Gesetzgebung, Verwaltung, Rechtsprechung, Unternehmen, Governance</p> <p>Veranstaltungen zu umweltrechtlichen Fragen mit rechtstheoretischem Anspruch, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundfragen rechtspolitischer Reformen (verfassungs- und völkerrechtliche Bezüge, rechtsvergleichende Aspekte), • rechtsphilosophische Grundlagen des Umweltrechts (z. B. Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit) • Grundrechte im Umweltrecht (Grundrechtsfunktionen, Grundrechtsausgleich, Verhältnismäßigkeit, Grundrechtsschutz) • Recht und Technik (Theorien technischer Innovationen, Steuerung von Technik durch Recht, rechtswissenschaftliche Technikgestaltung, Einfluss der Technik auf die Rechtsentwicklung) • Recht und Ungewissheit (Risiken und Vorsorge, Handeln unter Ungewissheit) • Verantwortung von Staat und Recht (Schutzfunktion, Gewährleistungsverantwortung, Selbstregulierung) • Umweltrecht in der Mehrebenen-Governance (Gewährleistung von Umweltstandards in der EU, BRD, Ländern und Gemeinden) <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktive Auseinandersetzung mit aktuellen umweltrechtlichen Fragestellungen in Form der Teilnahme an einer fachlich-wissenschaftlichen Diskussion; • Vorbereitung und Durchführung eines wissenschaftlichen Vortrags unter Berücksichtigung des aktuellen Kontextes der Fragestellung und der bereits erzielten Seminarergebnisse; • schriftliche Ausarbeitung des Vortrags unter Verwendung von Literatur sowie aktueller Rechtsprechung und/oder Gesetzentwürfen/Gesetzestexten (einschließlich Begründungen, Stellungnahmen etc.), Materialien aus der umweltrechtlichen Praxis (z.B. Verordnungen, Satzungen, Vereinbarungen) u.a. • Kenntnisse über wissenschaftliche Theorien von Staat, Recht, Gerechtigkeit, Gesellschaft und Technik • Verständnis für Grundlagen des Rechts • Verständnis für die Leistungsfähigkeit und die Fol-

	<p>gen des Rechts</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zum theoretischen Argumentieren
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, Zertifikat Umweltrecht, MA Wirtschaftsrecht, MA Nachhaltiges Wirtschaften, MA Wirtschaftswissenschaften
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS, ggf. aufgeteilt in 2 mal 2 SWS, regelmäßig einmal im Studienjahr
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 60 h; Selbststudium: 120 h
Modulprüfungsleistung	<p>Abschließende Modulprüfung in Form von Klausur oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, ggf. aufgeteilt in zwei Teilmodulprüfungen</p> <p>Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokolle, Votum oder Web2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.</p>
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	M9 – Schlüsselkompetenzen
Modulverantwortliche/r	Roßnagel
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u></p> <p>Geeignete additive Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen für Juristen aus dem fachübergreifenden Angebot der Universität nach Wahl – Beispiele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rhetorik • Präsentationstechniken • Projektmanagement • Wissenschaftliches Schreiben • Kreativitätstechniken - Gesprächsführung, Mediation <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Schlüsselkompetenzen für die künftige Tätigkeit als Jurist oder Juristin im Umweltbereich, fachübergreifende Studien, Kommunikations-, Organisations- und Methodenkompetenz
Verwendbarkeit des Moduls	Übernahme fachbereichsübergreifender Lehrangebote
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS, regelmäßig einmal im Studienjahr
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 60 h; Selbststudium: 120 h
Modulprüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung Teilprüfungsleistungen nach Maßgabe der anbietenden Bereiche oder Portfolio, welches durch den Modulverantwortlichen bewertet wird.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	M10 – Mastermodul
Modulverantwortliche/r	Roßnagel
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Die Studierenden wenden ihre im Studium gewonnenen Kenntnisse bei der selbständigen Bearbeitung einer anwendungsbezogenen oder theoretisch-methodischen umweltrechtlichen Fragestellung im Rahmen der Masterarbeit an. Sie müssen ihre Ergebnisse in einem Kolloquium vertreten.
Verwendbarkeit des Moduls	Nur MA Umweltrecht
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jedes Semester Bearbeitungszeit für die Masterarbeit: 3 Monate
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernform	Selbststudium, individuelle Betreuung durch den Gutachter
Studentischer Arbeitsaufwand	540 Stunden Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung in Form der Masterarbeit und des Master-Kolloquium
Anzahl Credits für das Modul	18 Credits

2. Wahlpflichtmodul – M2: Grundlagen der Umweltwissenschaften

Modulname	M2.1 – Umweltpolitik – Umweltpolitik
Modulverantwortliche/r	Köckler
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u> Die Umweltpolitik in Deutschland wird von ihren Anfängen bis heute analysiert. Hierbei steht die Weiterentwicklung von einer sektoralen Politik hinzu einem integrierten Verständnis von Umweltpolitik im Sinne des Leitbildes einer nachhaltigen Entwicklung im Vordergrund. Ebenso geht es um die Einbettung der nationalen Umweltpolitik in europäische und internationale Zusammenhänge. Es werden verschiedene Instrumente der Umweltpolitik von der Öko-Steuer über den Emissionshandel bis hin zu Instrumenten der Räumlichen Planung eingehend behandelt. Darüber hinaus werden die für eine Umweltpolitik relevanten Akteure mit ihren jeweiligen Interessen und Handlungsmöglichkeiten beschrieben.</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u> In dieser Veranstaltung wird ein Verständnis von Zielen und Instrumenten der Umweltpolitik vermittelt. Die Studierenden sollen politikwissenschaftliche Zusammenhänge und Prinzipien bezogen auf den Umweltbereich analysieren und bewerten können.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, MA Wirtschaftswissenschaften
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; regelmäßig einmal im Studienjahr
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Wirtschaftswissenschaftliches oder vergleichbares Bachelorstudium mit Umweltschwerpunkt
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 60 h; Selbststudium: 120 h
Modulprüfungsleistung	Abschließende Teilmodulprüfung in Form von Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	M2.2 – Umweltpolitik – Sustainability Politics in Global Perspective
Modulverantwortliche/r	Scherrer
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u> Courses focus on the nature of the environmental crisis and its global political implications. Toward this end, it surveys syndromes of global crisis made up of both environmental stress and social inequality, explores the constellation of conflicts in various arenas of global governance, and lays out avenues of change towards societies that are more sustainable.</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u> Verständnis für die Komplexität globaler Umweltpolitik in seiner historischen Entwicklung (insbesondere seit den 70er Jahren) und ausgewählte theoretische Zugänge wie ökologische Modernisierung, ökologische Ökonomie und politische Ökologie kennen lernen. Historisches Wissen, Umgang mit Theorien, Verständnis des Verhältnisses von Diskurs (nachhaltige Entwicklung) und Institutionen, Institutionenkunde.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, MA Nachhaltiges Wirtschaften, MA „Global Political Economy“
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; regelmäßig jedes Semester
Sprache	Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Wirtschaftswissenschaftliches oder vergleichbares Bachelorstudium mit Umweltschwerpunkt
Lehr-/Lernform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 60 h; Selbststudium: 120 h
Modulprüfungsleistung	Abschließende Teilmodulprüfung in Form von Referat und Hausarbeit
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Anmerkungen:

Zugehörige Lehrveranstaltungen: Angebote aus dem Master „Global Political Economy“ (z.B. Environmental Politics in Global Perspective, The Politics of Development and North–South Relations, Introduction of Globalization, Governance of the World Market)

Modulname	M2.3 – Umweltpolitik – Globale Umweltpolitik
	Das Beispiel der Konvention über biologische Vielfalt
Modulverantwortliche/r	Görg
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u> Funktionsweise, Instrumente und Auswirkung von globaler Umweltpolitik unter den Bedingungen einer Transformation von Staatlichkeit; Überblick über aktuelle Ansätze und Kontroversen im Bereich Umweltgovernance und Mehrebenenproblematik, Fallspezifische Anwendung anhand ausgewählter Themenfelder</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse über Möglichkeiten und Grenzen einer politischen Gestaltung von Umweltproblemen, • Einblick in aktuelle Problemfelder und deren je konkrete Gestaltungsprobleme, • Fallbezogene Anwendung dieser Kenntnisse
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, MA Politikwissenschaft; MA Nachhaltiges Wirtschaften, GradZ Umwelt
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	2 SWS jeweils im WS
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernform	Seminar, Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 30 h; Selbststudium: 60 h
Modulprüfungsleistung	Abschließende Teilmodulprüfung in Form von Referat
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	M2.4 – Umweltpolitik – Agrarpolitik III – Umwelt- und Ressourcenökonomie
Modulverantwortliche/r	Knerr
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u></p> <p>Agrarpolitik: Es werden aktuelle agrarpolitische Themen der nationalen, europäischen und internationalen Ebene behandelt.</p> <p>Umwelt- und Ressourcenökonomie: Einführung in die Thematik; Ursachen von Umweltproblemen; Konzepte der absoluten und relativen Knappheit; Eigenschaften des Gutes Umwelt; Marktpreis und gesamtgesellschaftlicher Wert von Agrarprodukten; Politische Entscheidungen über den Verbrauch natürlicher Ressourcen; Bewertung von Umweltkosten und umweltrelevanten Maßnahmen im Rahmen öffentlicher Projekte; Optimale Abbauraten natürlicher Ressourcen; Diskussion ausgewählter aktueller Themen der Agrarentwicklung</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle Fragen der Agrarpolitik vor dem Hintergrund wirtschaftstheoretischer Überlegungen zu diskutieren, die Konsequenzen agrarpolitischer Maßnahmen abzuschätzen und dies im praktischen Kontext anzuwenden und umzusetzen.</p> <p>Die Studierenden können das Spannungsfeld zwischen theoretisch optimalen Lösungen im Bereich der Umwelt- und Ressourcenpolitik einerseits und den in der Praxis tatsächlich implementierbaren Maßnahmen andererseits verstehen. Sie sind in der Lage, eigenständig kreative Lösungen vorzuschlagen.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, MA Nachhaltiges Wirtschaften, GradZ Umwelt
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; jährlich im WS
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 60 h; Selbststudium: 120 h
Modulprüfungsleistung	Abschließende Teilmodulprüfung in Form einer mündlichen Prüfung (Fachgespräch) oder durch Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	M2.5 – Umweltökonomie – Energie und Ökonomie
Modulverantwortliche/r	Vajen
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Energiewirtschaftliche Grundbegriffe, Instrumente und Strukturen - Aspekte des Baumanagements <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Grundlagen der deutschen, europäischen und globalen Energiewirtschaft</p> <p>Grundverständnis für energierechtliche Frage</p> <p>theoretische und praktische Grundkenntnisse des Baumanagements</p>
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, MA Nachhaltiges Wirtschaften, GradZ Umwelt
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	2 SWS; jedes Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernform	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 30 h; Selbststudium: 60 h
Modulprüfungsleistung	Abschließende Teilmodulprüfung in Form von Klausur
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	M2.6 – Umweltökonomie – Evolutorische Ökonomik
Modulverantwortliche/r	Frank
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u> Überblick zu den Forschungsgebieten der evolutiven Ökonomie (Erklärung des Neuerungshandelns, Industrieevolution, Konsumententwicklung, Dynamik von Institutionen) Ausgewählte Fallstudien</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung der Grundkenntnisse zu den evolutionsökonomischen Konzepten (Evolutionstheorie, Entstehung und Ausbreitung von Neuerungen, Pfadabhängigkeit, lock in, Lernkonzepte) • Erarbeitung der Grundlagen einer evolutionsökonomischen Modellbildung (mathematische Modelle, Simulationsmodelle) • Erprobung der Anwendung evolutionsökonomischer Konzepte auf konkrete Problemstellungen
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, MA Nachhaltiges Wirtschaften, MA Wirtschaftswissenschaften
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; WS
Sprache	Deutsch / Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernform	Vorlesung/Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 60 h; Selbststudium: 120 h
Modulprüfungsleistung	Abschließende Teilmodulprüfung in Form von Klausur oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	M2.7 – Umweltökonomie – Politische Ökonomie der Umwelt
Modulverantwortliche/r	Henrich
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die langfristige Expansion der sozioökonomischen Naturaneignung • Die wachsende inner- und zwischengesellschaftliche Ungleichheit des Naturverbrauchs • Antriebskräfte der asymmetrischen Expansion der Ressourcenaneignung • Modelle der naturerhaltenden und global gerechten sozioökonomischen Entwicklung • Degradierung und Schutz der einzelnen Umweltmedien: Atmosphäre (Luft), Hydrosphäre (Wasser), Pedosphäre (Boden), Biosphäre (Lebewesen) <p><u>Qualifikationsziele</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fundierte Kenntnis der ökologischen und sozialen Begleit- und Folgeprobleme der globalen wirtschaftlichen Entwicklung • Differenziertes Verständnis der Antriebskräfte der sozioökonomischen Entwicklungsdynamik und ihrer Beeinflussbarkeit • Fähigkeit, individuelle und kollektive Einwirkungsmöglichkeiten sowie instrumentelle Veränderungsbedingungen zu erfassen und zu reflektieren
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, WiWi, BPäd und WiPäd, Wilng, WilInfo, Baulng, Maschinenbau, E-Technik, ASL
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; regelmäßig jedes zweite Semester (SS); Wochentag: Freitag
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Wirtschaftswissenschaftliches oder vergleichbares Bachelorstudium mit Umweltschwerpunkt
Lehr-/Lernform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 60 h; Selbststudium: 120 h
Modulprüfungsleistung	Abschließende Teilmodulprüfung Zwei Teilprüfungen in Form einer Klausur und eines Referats mit schriftlicher Ausarbeitung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	M2.8 – Umwelttechnik – Wasserwirtschaft
Modulverantwortliche/r	Theobald / Frechen
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u></p> <p>In dem Modul werden die Grundlagen des Wasserbaus, der Wasser- und Siedlungswasserwirtschaft behandelt.</p> <p><i>Teilmodul: Allgemeine Hydrogeologie:</i></p> <p>Es werden die Grundbegriffe der allgemeinen Hydrogeologie, sowohl von der geologischen als auch der ingenieurhydrologischen Betrachtungsweise vorgestellt, im Hinblick auf die Untersuchung des Vorkommens und der Bewegung von Grundwasser</p> <p>Gliederung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wasserkreislauf und Grundwasser, • Klassifizierung des geohydraulischen Untergrundes: Grundwasserleiter und Nichtleiter. • geologische Grundlagen, Klassifizierung der Gesteine • Quantifizierung des porösen Mediums: Porosität und hydraulische Leitfähigkeit • Grundwasserströmungen • Gesetz von Darcy • Grundwasserströmungsgleichung • Brunnenströmungen und Pumpversuche • Geochemie des Wassers • Grundlagen des (Schad) Stoff- Transportes • Altlastensanierung <p><i>Teilmodul: Einführung in den Wasserbau und die Wasserwirtschaft</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Flussbau: Typologie/Grundbegriffe, Gerinnehydraulik, Morphologie, Flussregulierung, Naturnahe Bauweisen • Hochwasserschutz: Begriffe, Ziele, Maßnahmen • Stauanlagen: Talsperren, Dämme, Hochwasserrückhaltebecken, Wehre und Schütze • Wasserkraftanlagen: Energieverbrauch, Energiereserven, Wasserkraftpotential, Kraftwerkstypen, Turbinenarten, Leistungsplan • Verkehrswasserbau: Wasserstraßen, Schleusen, Schiffshebewerke <p><i>Teilmodul: Ingenieurhydrologie I (3 Credits)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Globale Systeme und Kreisläufe • Physikalische und chemische Eigenschaften des Wassers • Wasser und Wasserdampf in der Atmosphäre • Komponenten des Wasserkreislauf • Niederschlag

	<ul style="list-style-type: none"> • Niederschlagsentstehung • Niederschlagsauswertung • Räumliche und zeitliche Variationen des Niederschlages: Klimazonen der Erde, El Nino, Globaler Klimawandel • Verdunstung <ul style="list-style-type: none"> • Evaporation • Evapotranspiration • Grundwasser und Aquifere • Abfluss <ul style="list-style-type: none"> • Entstehung des Abflusses • Bemessung des Abflusses • Einführung in die statistischen Methoden in der Hydrologie <ul style="list-style-type: none"> • Stichprobe, Wahrscheinlichkeit, Verteilung • Statistische Bewertung von Hochwasserereignissen <p><u>Qualifikationsziel:</u> Dieses Modul hat zum Ziel, den Studierenden grundlegende Kenntnisse über morphodynamische Prozesse, Maßnahmen der Gewässerentwicklung und des Hochwassermanagements zu vermitteln sowie hydrologische und hydrogeologische Kenntnisse zu vertiefen.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, Baulng, Wilng, MA Nachhaltiges Wirtschaften
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; regelmäßig jedes Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Übungen
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 60 h; Selbststudium: 120 h
Modulprüfungsleistung	Abschließende Teilmodulprüfung in Form von Klausur bzw. Fachgespräch oder mündliche Prüfung für jedes Teilmodul
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (3 je Teilmodul)

Modulname	M2.9 – Umwelttechnik – Rationelle Energienutzung
Modulverantwortliche/r	Schmid
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u> Physikalische Grundlagen; Stationärer Wärmedurchgang durch Bauteile; Instationäre Temperaturverteilung in Bauteilen; Einfluss der Wärmespeicherfähigkeit auf sommerliches und winterliches Wärmeverhalten; Wirkung der Sonneneinstrahlung; Kennzeichnung der Außenlufttemperatur; Überschlägige Energiebedarfsberechnung infolge Transmission; Tageslichtversorgung; Wärmeschutztechnische Vorschriften (Mindestwärmeschutz, Energieeinsparverordnung); Thermische Behaglichkeit und Raumluftqualität, Wärmeerzeugung, Speichertechnik, Wärmeverteilung, Raumwärmeübergabe, Regelungstechnik, Abgastechnik; Lüftungstechnik: natürliche Lüftung, mechanische Lüftung, Wärmerückgewinnung, Systeme im Wohnbau und Nichtwohnungsbau, Kunstlichtsysteme; Energetische Bewertung der Systeme. Diverse Möglichkeiten der Kraft-Wärme-Kopplung; Wärmepumpen; Brennstoffzellen; elektrische, thermische und chemische Energiespeicherung; Thermoelektrik, Thermophotovoltaik</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u> Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung von Grundlagen der thermisch/hygrischen und energetischen Bauphysik sowie der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA). Die Inhalte der Veranstaltungen bilden die Basis im Hinblick auf die Fähigkeit, physikalische und technische Aspekte im Bereich der Rationellen Energienutzung anwenden und bewerten zu können.</p> <p>Die Studierenden lernen Energiewandlungstechniken von der Primärenergie über die Endenergie bis hin zur Nutzenergie kennen. Dies umfasst sowohl Wandlungstechnologien zur Generierung von Wärme/Kälte und Strom oder Kombinationen davon. Zusätzlich werden Möglichkeiten der Energiespeicherung diskutiert. Den Studierenden soll die Kompetenz vermittelt werden, adäquate Wandlungstechnologien bzw. eine Kombination aus mehreren Möglichkeiten für jeden spezifischen Anwendungsfall auszuwählen sowie die Effizienz von unterschiedlichen alternativen Lösungen beurteilen zu können.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, MA Nachhaltiges Wirtschaften, E-Technik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; regelmäßig jedes Semester
Sprache	Deutsch / Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium

	Präsenzzeit: 60 h; Selbststudium: 120 h
Modulprüfungsleistung	Abschließende Teilmodulprüfung in Form einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung, Bearbeitung von Übungsaufgaben
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	M2.10 – Umwelttechnik – SolarCampus – Energieeffizienz an der Universität Kassel
Modulverantwortlicher	Vajen
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u></p> <p>Identifizierung und Einordnung von Literatur bzw. ähnlichen Vorarbeiten zum Thema;</p> <p>Bestandsaufnahme zu den Liegenschaften der Univ. Kassel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung und Darstellung des Energieverbrauchs der Univ. Kassel (Wärme, Kälte, Lüftung, Licht, Hilfsenergie) an den verschiedenen Standorten und Bereichen • Vergleich mit Kennzahlen anderer öffentlicher Gebäude • Identifizierung von Gebäuden und/oder techn. Einrichtungen mit hohem Energiesparpotential • Erarbeitung von Änderungsmöglichkeiten und technischen Alternativen <p>Erarbeitung des Grundkonzeptes eines „Energiesparfonds“</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungen mit der Erstellung eines komplexen Konzepts zum Energiesparen und dessen kommerzieller Umsetzung am Beispiel der Univ. Kassel • Erfahrung mit organisierter Teamarbeit, insbes. Auch in Zusammenarbeit mit der technischen Abteilung der Univ. Kassel. • Konzeption einer Dokumentation als inhaltliche Schnittstelle, damit die Arbeiten im folgenden Semester nahtlos fortgesetzt werden können. <p>Die LV ist auch offen für Studierende anderer Fachbereiche, sofern ein konstruktiver Beitrag zum Thema erwartet werden kann.</p> <p><u>ANMERKUNG:</u></p> <p>Um über den Vorbesprechungstermin, Raumverlegung etc. informiert zu werden wird empfohlen, sich möglichst schon ab dem 1.4. (SS) bzw. dem 1.10. (WS) unter http://lists.hrz.uni-kassel.de/mailman/listinfo/solarcampus in die E-Mailliste solarcampus@lists.uni-kassel.de einzutragen. Infos auch unter www.solar.uni-kassel.de.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, MA Re ² , D II (MA) Wilng, D II (MA) Maschbau, D II (MA) Architektur
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Je nach Bedarf 2 SWS oder 4 SWS, Regelmäßig jedes Semester
Sprache	Deutsch

Voraussetzung für Teilnahme	Interesse am Thema, Engagement, Selbständigkeit, Teamfähigkeit
Lehr-/Lernform	Projektstudium
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 30 bis 60 h; Selbststudium: 60 bis 120 h
Modulprüfungsleistung	Abschließende Teilmodulprüfung in Form eines Abschlussberichtes in Gruppenarbeit
Anzahl Credits für das Modul	3 – max. 6 Credits

Modulname	M2.11 – Umweltpsychologie – Landnutzung als dynamisches Mensch–Umwelt–System
Modulverantwortliche/r	N.N
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Historische und gegenwärtige Landnutzung und Landnutzungssysteme • treibende Kräfte von Landnutzungs- und Landbedeckungsdynamik • zukünftige Landnutzung • Landnutzungsmodelle <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen über Landnutzung und ihre Dynamik. Wichtig sind in diesem Zusammenhang die unterschiedlichen Aspekte des Begriffs Nachhaltigkeit, sowie der Einfluss des globalen Wandels auf die Landnutzung und vice versa. Besonderer Wert wird auf das Verständnis der Abhängigkeit, bzw. der gegenseitigen Beeinflussung der natürlichen und sozioökonomischen Faktoren gelegt.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, MA Nachhaltiges Wirtschaften, GradZ Umwelt
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	2 SWS; jeweils im WS
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Umweltwissenschaftliche Grundlagen für Ingenieure und Interesse an Fragestellungen und Analyse zur Mensch–Umwelt–Interaktion
Lehr-/Lernform	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 30 h; Selbststudium: 60 h
Modulprüfungsleistung	Abschließende Teilmodulprüfung in Form von Referat und Klausur
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	M2.12- Umweltpsychologie – Entscheiden, Konflikt und Handeln
Modulverantwortliche/r	Ernst
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u> Normative und deskriptive Theorien des Handelns, psychologische Entscheidungstheorien und empirische Befunde, Konflikttheorien, Handeln in komplexen Situationen, Fehler beim Handeln in verschiedenen Kontexten</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der wichtigsten psychologischen Entscheidungstheorien • Vertieftes Verständnis des Wechselspiels von Situation und Person beim Entscheiden • Kenntnis verschiedener spezieller schwieriger Entscheidungssituationen • Fähigkeit zum reflektierten Entscheiden
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, MA Nachhaltiges Wirtschaften, MA Wirtschaftswissenschaften, GradZ Umwelt
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; SS, Mo 8-12
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernform	Vorlesung/Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 60 h; Selbststudium: 120 h
Modulprüfungsleistung	Abschließende Teilmodulprüfung in Form eines Referates mit schriftlicher Ausarbeitung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	M2.13 – Umweltplanung und –entwicklung – Schutzgüter in Umweltplanung und Landschaftsmanagement I
Modulverantwortliche/r	Mengel
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u> Vertiefte Behandlung der Schutzgüter Luft und Klima, Wasser und Gewässer, Gestein und Boden sowie Pflanzen</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse und grundlegende Methodenkompetenz in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Schutzgutaspekte • Schutzgutbezogene Erfassung und Auswertung, Zielfindung und Bewertung, Maßnahmenentwicklung und -evaluierung (Management im physischen Sinn), Auswahl und Anwendung von Umsetzungsinstrumenten (Management im administrativ-gesellschaftspolitischen Sinn)
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, ASL
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS, regelmäßig im Wintersemester
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Übung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 60 h; Selbststudium: 120 h
Modulprüfungsleistung	Abschließende Teilmodulprüfung in Form von Fachgespräch, mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	M2.14 – Landschaftsmanagement und Regionalentwicklung – Schutzgüter in Umweltplanung und Landschaftsmanagement II
Modulverantwortlicher	Mengel
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u> Vertiefte Behandlung der Schutzgüter Vegetation, Tiere, Biozö- nosen, Ökosysteme, Mensch, Kultur- und Sachgüter, Landscap- ten</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse und grundlegende Methodenkom- petenz in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Schutzgutaspekte • Schutzgutbezogene Erfassung und Auswertung, Ziel- findung und Bewertung, Maßnahmenentwicklung und -evaluierung (Management im physischen Sinn), Auswahl und Anwendung von Umsetzungsinstru- menten (Management im administrativ- gesellschaftspolitischen Sinn)
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, ASL
Dauer und Häufigkeit des Ange- botes des Moduls	4 SWS, regelmäßig im Sommersemester
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Übung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 60 h; Selbststudium: 120 h
Modulprüfungsleistung	Abschließende Teilmodulprüfung in Form von Fachgespräch, mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	M2.15 – Landschaftsmanagement und Regionalentwicklung – Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung
	Teilmodule: Nachhaltige Regionalentwicklung und Nachhaltiges Planen und Bauen
Modulverantwortliche/r	Hahne
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Leitbilder der Nachhaltigkeit und ihre Umsetzung auf verschiedenen Maßstabsebenen • Empirie der Nachhaltigkeit von Stadtentwicklung aus mondialer, regionaler und lokaler Perspektive • Messung und Evaluation von Zielen • Implikationen für Planen, Entwickeln, insbesondere im Bestand • Nachhaltiges Planen und Bauen, insbesondere im Bestand • Nachhaltige Regionalentwicklung <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Stadt- und Regionalentwicklung unter Aspekten der Nachhaltigkeit beurteilen lernen. Das Nachhaltigkeitsziel ist im konkreten Raum, auf unterschiedlichen Maßstabsebenen in der Stadt- und Regionalentwicklung programmatisch zu fassen, zu operationalisieren und durch Maßnahmen zu verwirklichen. Raumnutzungskonflikte und Lösungsmöglichkeiten werden erkannt und bearbeitet. Die Lehrformen vermitteln Kompetenzen im Bereich wissenschaftlichen Arbeitens, mündlicher und schriftlicher Präsentation, Diskussionsfertigkeiten.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, MA Nachhaltiges Wirtschaften
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; SS, Do Vormittag
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 60 h; Selbststudium: 120 h
Modulprüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung in Form eines Referates mit schriftlicher Ausarbeitung oder mündliche Prüfung (Fachgespräch)
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	M2.16 – Nachhaltiges Wirtschaften – Nachhaltige Unternehmensführung I – Grundlagen
Modulverantwortliche/r	Freimann
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u></p> <p>Die Veranstaltung wendet sich insbesondere an Studierende der Wirtschaftswissenschaften, des Wirtschaftsingenieurwesens und der Wirtschaftspädagogik. Sie stellt eine der Grundlagenveranstaltungen des Schwerpunkts „Ökologisches Wirtschaften“ dar. Behandelt werden die Grundprobleme einer nachhaltigkeitsorientierten Unternehmensführung: Sustainable Development – von der weltpolitischen Vision zur Umsetzung in Unternehmen, Nachhaltige Unternehmensführung aus dem Blickwinkel der betriebswirtschaftlichen Theorie, Soziale und ökologische Anforderungen an Unternehmen aus der Sicht verschiedener Stakeholder, Historische Entwicklung und aktueller Stand des betrieblichen Umweltmanagements und der nachhaltigen Unternehmensführung in der Praxis</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse der sozialen und ökologischen Probleme der weltwirtschaftlichen Entwicklung und ihre theoretische Einordnung • Differenziertes Verständnis des Nachhaltigkeitsparadigmas, seiner Herkunft und Ausprägungsformen • Fähigkeit, die Rolle und Handlungsmöglichkeiten von Unternehmen im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung zu bestimmen • Differenziertes Verständnis für die Möglichkeiten der Betriebswirtschaftslehre im Umgang mit der Nachhaltigkeitsproblematik
Modulverwendbarkeit	MA Umweltrecht, BA Wirtschaftswissenschaften, MA Nachhaltiges Wirtschaften
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; jeweils im WS
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Grundkenntnisse BWL
Lehr-/Lernform	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 60 h; Selbststudium: 120 h
Modulprüfungsleistung	Abschließende Teilmodulprüfung in Form einer Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

3. Wahlpflichtmodul – M3: Recht nachhaltiger Raumbewirtschaftung

Modulname	Recht nachhaltiger Raumbewirtschaftung
Modulverantwortliche/r	Mengel, Laskowski
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u></p> <p>M3.1 Fachplanungsrecht M3.2 Raumordnungs- und Landesplanungsrecht M3.3 Bodenschutzrecht M3.4 Naturschutzrecht M3.5 Gewässerschutzrecht M3.6 Infrastrukturrecht</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften • Kenntnis des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen • Fähigkeit zur Lösung von Fällen
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, Zertifikat Umweltrecht, MA Umweltingenieurwesen, MA Wirtschaftswissenschaften, Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, E-Technik, ASL
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	6 SWS, regelmäßig mindestens 2 SWS im Semester
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 90 h; Selbststudium: 180 h
Modulprüfungsleistung	<p>Abschließende Modulprüfung in Form von Klausur oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, ggf. aufgeteilt in drei Teilmodulprüfungen.</p> <p>Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokolle, Votum oder Web2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.</p>
Anzahl Credits für das Modul	9 Credits

Modulname	M3.1 – Fachplanungsrecht
Modulverantwortliche/r	Mengel
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u></p> <p>Recht der Planung und Zulassung von überörtlich bedeutsamen Infrastrukturvorhaben (Straßen, Eisenbahntrassen, Verkehrsflughäfen, Abfalldeponien, Anlagen zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle, etc.). übergreifenden Grundlagen des Fachplanungsrechts, Ablauf und die rechtliche Steuerung des Planfeststellungsverfahrens bzw. des Plangenehmigungsverfahrens, Beachtlichkeit von Verfahrensfehlern, Wirkungen des Planfeststellungsbeschlusses bzw. der Plangenehmigung, Planrechtfertigung, Abwägungsgebot, Anforderungen des Naturschutzrechts (Gebiets- und Objektschutz, naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, Europäische Vogelschutzrichtlinie und FFH-Richtlinie) an die Fachplanung, Rechtsschutz von Privaten, Gemeinden und Verbänden, Besonderheiten der einzelnen Fachplanungsbereiche (bspw. Immissionsschutz bei der Verkehrswege- und Flughafenplanung)</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften • Kenntnis des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen • Verständnis der ökologischen, politischen wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen • Fähigkeit zur Lösung von Fällen
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, Zertifikat Umweltrecht, MA Wirtschaftsrecht, MA Wirtschaftswissenschaften, MA Umweltingenieurwesen, Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, E-Technik, ASL, MA Nachhaltiges Wirtschaften
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	2 SWS, regelmäßig einmal in drei Semestern
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 30 h; Selbststudium: 60 h
Modulprüfungsleistung	Modulabschlussprüfung für Wahlpflichtmodul 3 oder Modulteilprüfungsleistung (Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung) Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen Lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokolle, Votum

	oder Web2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	M3.2 – Raumordnungs- und Landesplanungsrecht
Modulverantwortlicher	Mengel
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u></p> <p>Stellung der Raumordnung und Landesplanung im System der Raumplanung, Gesetzgebungskompetenzen, Erfordernisse der Raumordnung (Grundsätze, Ziele und sonstige Erfordernisse) und deren Bindungswirkung für nachgeordnete Planungen (Bauleitplanung und Fachplanung), raumordnungsrechtliche Gebietsfestlegungen, Abwägungsgebot, Verhältnis der Raumordnung zur kommunalen Planungshoheit, Vorbereitung, Verwirklichung und Sicherung der Raumordnungsplanung, Verfahren zur Aufstellung des Landesentwicklungsplans und der Regionalpläne, Rechtsschutz gegen Festlegungen im Landesentwicklungsplan und in den Regionalplänen.</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften • Kenntnis des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen • Verständnis der ökologischen, politischen wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen • Fähigkeit zur Lösung von Fällen
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, Zertifikat Umweltrecht, MA Wirtschaftsrecht, Wirtschaftswissenschaften, Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, Umweltingenieurwesen, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, E-Technik, ASL, MA Nachhaltiges Wirtschaften
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	2 SWS, regelmäßig einmal in drei Semestern
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 30 h; Selbststudium: 60 h
Modulprüfungsleistung	Modulabschlussprüfung für Wahlpflichtmodul 3 oder Modulteilprüfungsleistung (Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung) Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen Lehrveranstaltungs begleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokolle, Votum oder Web2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	M3.3 – Bodenschutzrecht
Modulverantwortliche/r	Laskowski
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u> Bodenschutz- und Altlastenrecht, Bundes-Bodenschutzgesetz, Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung, Landesrecht, Abgrenzung zu speziellem Umweltrecht, insb. Wasserrecht, vorsorgender Bodenschutz, Gefahrenabwehr, Altlasten und Boden-sanierung, europäisches Bodenschutzrecht, Bodenmonitoring</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften • Kenntnis der Ziele und Instrumente des Bodenschutzes • Kenntnis der Anforderungen an den Bodenschutz • Fähigkeit zur Abgrenzung des Bodenschutzrechts von speziellem Umweltrecht • Kenntnis des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen • Fähigkeit zur Lösung von Fällen
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, Zertifikat Umweltrecht, MA Wirtschaftsrecht, MA Wirtschaftswissenschaften, Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, Umweltingenieurwesen, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, E-Technik, ASL, MA Nachhaltiges Wirtschaften
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	2 SWS, regelmäßig einmal in drei Semestern
Sprache	Deutsch; Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 30 h; Selbststudium: 60 h
Modulprüfungsleistung	Modulabschlussprüfung für Wahlpflichtmodul 3 oder Modulteilprüfungsleistung (Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung) Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen Lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokolle, Votum oder Web2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	M3.4 – Naturschutzrecht
Modulverantwortlicher	Mengel
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u> Tatsächliche Belastungssituation, Entwicklung des Naturschutzes und Naturschutzrechts, Völker-, europa- und verfassungsrechtliche Vorgaben, Einfachgesetzliches Regelungsprogramm (Naturschutzrecht im engeren und weiteren Sinn), Ziele, Grundsätze, Instrumentarien (ordnungs- und planungsrechtliche), Landschaftsplanung, Eingriffe in Natur und Landschaft, Schutzgebiete, Biotopschutz, Artenschutz, Vertragsnaturschutz, Vollzug, Beteiligung und Rechtsschutz.</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften, des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen und der Ziele, Grundsätze und Instrumentarien (ordnungs- und planungsrechtl.), • Kenntnis der Eingriffsregelungen und der Rechtsgrundlagen des Biotop- und Artenschutzes, Biotopverbunds „Natura 2000“ sowie der Mitwirkungs- und Klagerechte von Verbänden („Verbandsklage“) • Fähigkeit zur Lösung von Fällen
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, Zertifikat Umweltrecht, Wirtschaftswissenschaften, Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, MA Umweltingenieurwesen, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, E-Technik, ASL, MA Nachhaltiges Wirtschaften, MA Wirtschaftsrecht
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	2 SWS, regelmäßig einmal in drei Semestern
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 30 h; Selbststudium: 60 h
Modulprüfungsleistung	Modulabschlussprüfung für Wahlpflichtmodul 3 oder Modulteilprüfungsleistung (Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung) Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokolle, Votum oder Web2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	M3.5 – Gewässerschutzrecht
Modulverantwortliche/r	Laskowski
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u></p> <p>Institute des Wasserrechts, Aufgaben des Gewässerschutzrechts, das Wasserhaushaltsgesetz, Zuständigkeiten und Verfahren, Gewässernutzungen und deren Zulassung, Abwassereinleitungen, Abwasserreinigungsanlagen, Anlagen zum Umgang mit und zur Beförderung wassergefährdender Stoffe, Wasserschutzgebiete, Abwasserabgabengesetz, Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz sowie Fragen des Hochwasserschutzes, Meeresumweltschutz, Öffentliche Trinkwasserversorgung</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften und des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen • Kenntnis der Regelungen des Gewässermanagements (Bewirtschaftungspläne, Maßnahmenprogramme; Öffentlichkeitsbeteiligung) • Kenntnis des Regelungsrahmens von Abwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung • Fähigkeit zur Lösung von Fällen
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, Zertifikat Umweltrecht; SRW-Modul für Bauingenieurwesen, Maschinenbau, ASL, E-Technik, MA Umweltingenieurwesen, MA Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, MA Nachhaltiges Wirtschaften, MA Wirtschaftsrecht
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	2 SWS, regelmäßig einmal in drei Semestern
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernform	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 30 h; Selbststudium: 60 h
Modulprüfungsleistung	Modulabschlussprüfung für Wahlpflichtmodul 3 oder Modulteilprüfungsleistung (Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung) Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen Lehrveranstaltungs begleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokolle, Votum oder Web2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	M3.6 – Infrastrukturrecht
Modulverantwortliche/r	Laskowski
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u> Europäische und nationale Infrastrukturen (Begriff), Europäisches und nationales Infrastrukturrecht („Regelungsmix“), Umweltrelevante Infrastrukturen und Regelungsrahmen, Infrastrukturrecht und Umweltrecht</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse des europäischen und nationalen Infrastrukturrechts • Kenntnis der Umweltrelevanz von Infrastrukturen • Kenntnis des Problems mangelnder Kohärenz von Umwelt- und Infrastrukturrecht • Entwicklung möglicher Friktionslösungen
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, Zertifikat Umweltrecht, MA Wirtschaftswissenschaften, Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, MA Umweltingenieurwesen, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, E-Technik, ASL, MA Nachhaltiges Wirtschaften; MA Wirtschaftsrecht
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	2 SWS, regelmäßig einmal in drei Semestern
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 30 h; Selbststudium: 60 h
Modulprüfungsleistung	Modulabschlussprüfung für Wahlpflichtmodul 3 oder Modulteilprüfungsleistung (Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung) Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen Lehrveranstaltungs begleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokolle, Votum oder Web2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

4. Wahlpflichtmodul – M4: Recht nachhaltiger Produktion

Modulname	Recht nachhaltiger Produktion
Modulverantwortliche/r	Roßnagel
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u></p> <p>M4.1 Immissionsschutzrecht</p> <p>M4.2 Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht</p> <p>M4.3 Energierecht</p> <p>M4.4 Klimaschutzrecht</p> <p>M4.5 Chemie- und Industrieparkrecht</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften • Kenntnis des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen • Verständnis der ökologischen, politischen wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen • Fähigkeit zur Lösung von Fällen
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, Zertifikat Umweltrecht; SRW-Modul für Bauingenieurwesen, Maschinenbau, ASL, E-Technik, MA Umweltingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, MA Nachhaltiges Wirtschaften, MA Wirtschaftsrecht
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	6 SWS, regelmäßig mindestens 2 SWS im Semester
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Seminar, Blockveranstaltung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 90 h; Selbststudium: 180 h
Modulprüfungsleistung	<p>Abschließende Modulprüfung in Form von Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder mündlicher Prüfung, ggf. aufgeteilt in drei Teilmodulprüfungen.</p> <p>Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen Lehrveranstaltungs begleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokolle, Votum oder Web2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.</p>
Anzahl Credits für das Modul	9 Credits

Modulname	M4.1 – Immissionsschutzrecht
Modulverantwortliche/r	Roßnagel
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u></p> <p>Zulassungsrecht für Industrieanlagen, Institute des Immissionsschutzrechts, Genehmigungsbedürftigkeit von Anlagen, Genehmigungsvoraussetzungen, Genehmigungsverfahren, untergesetzliches Regelwerk</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften • Kenntnis des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen • Verständnis der ökologischen, politischen wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen • Fähigkeit zur Lösung von Fällen
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, Zertifikat Umweltrecht; SRW-Modul für Bauingenieurwesen, Maschinenbau, ASL, E-Technik, MA Umweltingenieurwesen, MA Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik, MA Wirtschaftsingenieurwesen, MA Nachhaltiges Wirtschaften, MA Wirtschaftsrecht
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	2 SWS, regelmäßig einmal in drei Semestern
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernform	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 30 h; Selbststudium: 60 h
Modulprüfungsleistung	Modulabschlussprüfung für Wahlpflichtmodul 4 oder Modulteilprüfungsleistung (Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung) Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokolle, Votum oder Web2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	M4.2 – Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht
Modulverantwortliche/r	Roßnagel
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u></p> <p>Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz des Bundes (KrW-/AbfG) und dazugehöriges untergesetzliches, Wirkungsweisen und Regelungsmechanismen des geltenden Rechts, objektiver und subjektiver Abfallbegriff, Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen, Grundsätze der privaten Entsorgungsverantwortung, Produktverantwortung, Überwachung, Betriebsbeauftragte, Planungsverantwortung, Grüner Punkt (DSD), ElektroG, NachwV.</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften • Kenntnis des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen • Verständnis der ökologischen, politischen wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen • Fähigkeit zur Lösung von Fällen
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, Zertifikat Umweltrecht, Wirtschaftswissenschaften, Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, MA Umweltingenieurwesen, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, E-Technik, ASL, MA Nachhaltiges Wirtschaften, MA Wirtschaftsrecht
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	2 SWS, regelmäßig einmal in drei Semestern
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 30 h; Selbststudium: 60 h
Modulprüfungsleistung	Modulabschlussprüfung für Wahlpflichtmodul 4 oder Modulteilprüfungsleistung (Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung) Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen Lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokolle, Votum oder Web2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	M4.3 – Energierecht
Modulverantwortliche/r	Roßnagel
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u> europäisches und deutsches (öffentliches) Energiewirtschaftsrecht, Energiewirtschaftsgesetz, Regulierung des Energiemarktes (Entflechtungsbestrebungen, Unbundling, Fusionskontrolle, Preiskontrolle), Treibhausgasemissionshandel, Atomrecht, Genehmigungsfragen bei Energieanlagen, Energieeffizienzregelungen, Recht der erneuerbaren Energien, Grundsätze der Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, Planungs- und Zulässigkeitsfragen bezogen auf die einzelnen Energieträger Biomasse, Wind, Sonne, Wasser und Geothermie</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften • Kenntnis des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen • Verständnis der ökologischen, politischen wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, Zertifikat Umweltrecht, Wirtschaftswissenschaften, Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, Master Umweltingenieurwesen, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, E-Technik, ASL, MA Nachhaltiges Wirtschaften, MA Wirtschaftsrecht
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	2 SWS, regelmäßig einmal in drei Semestern
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 30 h; Selbststudium: 60 h
Modulprüfungsleistung	Modulabschlussprüfung für Wahlpflichtmodul 4 oder Modulteilprüfungsleistung (Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung) Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen Lehrveranstaltungs begleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokolle, Votum oder Web2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	M4.4 – Klimaschutzrecht
Modulverantwortliche/r	Roßnagel
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u> internationale, europäische und nationale Rechtsfragen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, Treibhausgasemissionshandel, Energieeffizienz</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften • Kenntnis des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen • Verständnis der ökologischen, politischen wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, Zertifikat Umweltrecht, Wirtschaftswissenschaften, Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, MA Umweltingenieurwesen, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, E-Technik, ASL, MA Nachhaltiges Wirtschaften, MA Wirtschaftsrecht
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	2 SWS, regelmäßig einmal in drei Semestern
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 30 h; Selbststudium: 60 h
Modulprüfungsleistung	Modulabschlussprüfung für Wahlpflichtmodul 4 oder Modulteilprüfungsleistung (Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung) Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokolle, Votum oder Web2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	M4.5 – Chemie- und Industrieparkrecht
Modulverantwortliche/r	Roßnagel
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u></p> <p>rechtssichere Ausgestaltung der Organisation in einem Chemie- und Industriepark aus öffentlich-rechtlicher und zivilrechtlicher Perspektive, Störfallkonzepte für Industrieparkstandorte, Straf- und Haftungsrecht, Vertiefung spezieller Vorgaben des Immissionsschutzrechts, Gewässerschutzrechts, Bodenschutzrechts und Abfallrechts</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften • Kenntnis des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen • Verständnis der ökologischen, politischen wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, Zertifikat Umweltrecht, Wirtschaftswissenschaften, Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, MA Umweltingenieurwesen, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, E-Technik, ASL, MA Nachhaltiges Wirtschaften, MA Wirtschaftsrecht
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	2 SWS Block, regelmäßig einmal in drei Semestern
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernform	Blockvorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 30 h; Selbststudium: 60 h
Modulprüfungsleistung	Modulabschlussprüfung für Wahlpflichtmodul 4 oder Modulteilprüfungsleistung (Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung) Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen Lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokolle, Votum oder Web2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

5. Wahlpflichtmodul – M5: Rechtlicher Schutz von Umweltinteressen

Modulname	Rechtlicher Schutz von Umweltinteressen
Modulverantwortliche/r	Roßnagel, Laskowski
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u></p> <p>M5.1 Umweltprivatrecht M5.2 Umweltstraf- und -ordnungswidrigkeitenrecht M5.3 Rechtsschutz M5.4 Umweltmediation M5.5 Recht der Umweltprüfungen M5.6 Umweltinformationsrecht</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften • Kenntnis des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen • Verständnis der ökologischen, politischen wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen und Fähigkeit zur Lösung von Fällen
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, Zertifikat Umweltrecht; SRW-Modul für Bauingenieurwesen, Maschinenbau, ASL, E-Technik, MA Umweltingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, MA Nachhaltiges Wirtschaften, MA Wirtschaftsrecht
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	6 SWS, regelmäßig mindestens 2 SWS im Semester
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Sprache	Deutsch, Englisch
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Seminar, Blockveranstaltung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 90 h; Selbststudium: 180 h
Modulprüfungsleistung	<p>Abschließende Modulprüfung in Form von Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder mündlicher Prüfung, ggf. aufgeteilt in drei Teilmodulprüfungen.</p> <p>Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokolle, Votum oder Web2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.</p>
Anzahl Credits für das Modul	9 Credits
Modulname	M5.1 – Umweltprivatrecht

Modulverantwortliche/r	Roßnagel
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u> Überblick über die Regelungen des Privatrechts, die der Abwehr von schädlichen Umwelteinwirkungen dienen, Umweltnachbarrecht (Abwehr-, Ausgleichs- und Schadensersatzansprüche sowie Duldungspflichten), Umwelthaftungsrecht (Verschuldens- / Gefährdungshaftung, Umwelthaftungsgesetz), Überblick über die prozessrechtlichen Durchsetzungsmöglichkeiten</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften • Kenntnis des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen • Verständnis der ökologischen, politischen wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen • Fähigkeit zur Lösung von Fällen
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, Zertifikat Umweltrecht; SRW-Modul für Bauingenieurwesen, Maschinenbau, ASL, E-Technik, MA Umweltingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, MA Nachhaltiges Wirtschaften, MA Wirtschaftsrecht
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	2 SWS, regelmäßig einmal in drei Semestern
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor
Sprache	Deutsch
Lehr-/Lernform	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 30 h; Selbststudium: 60 h
Modulprüfungsleistung	Modulabschlussprüfung für Wahlpflichtmodul 5 oder Modulteilprüfungsleistung (Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung) Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen Lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokolle, Votum oder Web2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	M5.2 – Umweltstraf- und –ordnungswidrigkeitenrecht
Modulverantwortliche/r	Roßnagel
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u> Strafbarkeitsvoraussetzungen, Verhältnis zum Recht der Ordnungswidrigkeiten, besondere Regelungen des Umweltstrafrechts, strafrechtliche Verantwortlichkeit innerhalb eines Unternehmens</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften • Kenntnis des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen • Verständnis der ökologischen, politischen wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen • Fähigkeit zur Lösung von Fällen
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, Zertifikat Umweltrecht, MA Nachhaltiges Wirtschaften, MA Wirtschaftswissenschaften, MA Umweltingenieurwesen, MA Wirtschaftsingenieurwesen, MA Wirtschaftsrecht
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	2 SWS Block, regelmäßig einmal in drei Semestern
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernformen	Blockvorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 30 h; Selbststudium: 60 h
Modulprüfungsleistung	Modulabschlussprüfung für Wahlpflichtmodul 5 oder Modulteilprüfungsleistung (Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, mündliche Prüfung) Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen Lehrveranstaltungs begleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokolle, Votum oder Web2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.
Anzahl der Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	M5.3 – Rechtsschutz
Modulverantwortliche/r	Laskowski
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u></p> <p>Rechtsschutz im Umweltrecht, Unterscheidung zwischen Individualrechtsschutz und kollektivem Rechtsschutz, Vorgaben der Verwaltungsgerichtsordnung und des Verwaltungsverfahrensgesetzes: Überblick und Entwicklung, Klagebefugnis („Nachbarklage“), Rechtsschutz für Gemeinden, Kollektive Klagerechte zum Schutz der Umwelt im deutschen Rechtssystem (VwGO; Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz; BNatSchG), Klagerechte zum Schutz der Umwelt, Grenzüberschreitender Rechtsschutz</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Bedeutung des Rechtsschutzes für den Vollzug des Umweltrechts, der unterschiedlichen Rechtsgrundlagen und Zielsetzungen individuellen und kollektiven Rechtsschutzes, Bedeutung der Klagebefugnis, • Bedeutung der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung für den Umfang des Rechtsschutzes, der Probleme des Rechtsschutzes der Gemeinden, • Kenntnis und Bedeutung der unterschiedlichen Verbandsklagetypen, der Vorgaben des Völker- und Europarechts und der Rechtsprechung des EuGH für die Auslegung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, Zertifikat Umweltrecht, MA Wirtschaftsrecht, MA Wirtschaftswissenschaften, MA Nachhaltiges Wirtschaften
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	2 SWS, regelmäßig einmal in drei Semestern
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 30 h; Selbststudium: 60 h
Modulprüfungsleistung	Modulabschlussprüfung für Wahlpflichtmodul 5 oder Modulteilprüfungsleistung (Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung) Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen Lehrveranstaltungs begleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokolle, Votum oder Web2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.
Anzahl der Credits für das Modul	3 Credits
Modulname	M5.4 – Umweltmediation

Modulverantwortliche/r	Roßnagel
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u> Einführung in die Kunst der Verhandlung und die Grundlagen der Umweltmediation, Konfliktlösungsstrategien für Streitigkeiten im öffentlichen und privaten Umweltrecht, Besonderheiten der Vielparteienmediation, Verfahrensvorschriften, Verfahrensleitung, Partizipationsmöglichkeiten</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Grundlagen der Umweltmediation • Kenntnis und Anwendungskompetenz im Hinblick auf die Konfliktlösungsstrategien • Kenntnis der Verfahrensvorschriften
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, Zertifikat Umweltrecht, MA Wirtschaftsrecht (Wahlmodul), Wirtschaftswissenschaften, MA Nachhaltiges Wirtschaften
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	2 SWS, regelmäßig einmal in drei Semestern
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 30 h; Selbststudium: 60 h
Modulprüfungsleistung	Modulabschlussprüfung für Wahlpflichtmodul 5 oder Modulteilprüfungsleistung (Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung) Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen Lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokolle, Votum oder Web2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.
Anzahl der Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	M5.5 – Recht der Umweltprüfungen
Modulverantwortliche/r	Mengel
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u></p> <p>Umweltverträglichkeitsprüfung (z.B. im Kontext Verkehrsvorhaben, Wasserwirtschaft, Immissionsschutzrecht), Strategische Umweltprüfung in Raumordnung, Bauleitplanung und (strategischen/vorbereitenden) Fachplanungen, Eingriffsregelung, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Weitere ausgewählte Umweltprüf- bzw. Umweltfolgeninstrumente</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der wesentlichen Regelungsinhalte der Bestimmungen zu Umweltprüf- bzw. Umweltfolgeninstrumenten; • Kenntnisse bezüglich der Verknüpfung dieser Instrumente mit den einschlägigen Zulassungsregimen; • Einordnung der möglichen Steuerungswirksamkeit (Effektivität) und des erforderlichen Aufwands (Effizienz) der Instrumente; • Grundkenntnisse und -fähigkeiten der methodischen Anwendung der Instrumente
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, Zertifikat Umweltrecht, ASL, MA Nachhaltiges Wirtschaften, MA Wirtschaftsrecht
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	2 SWS, regelmäßig einmal in drei Semestern
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 30 h; Selbststudium: 60 h
Modulprüfungsleistung	Modulabschlussprüfung für Wahlpflichtmodul 5 oder Modulteilprüfungsleistung (Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung) Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen Lehrveranstaltungs begleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokolle, Votum oder Web2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.
Anzahl der Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	M5.6 – Umweltinformationsrecht
Modulverantwortliche/r	Roßnagel
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u></p> <p>Europäische Vorgaben zur Umweltinformation, Umweltinformationsgesetz (UIG), Zugang zu Umweltinformationen, Beteiligungsregelungen im formellen Verwaltungsverfahren (z.B. im Immissionsschutzrecht), Verhältnis zu allgemeinen Informationsfreiheitsgesetzen, gerichtliche Durchsetzung des Informationsanspruchs</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der wesentlichen Regelungen des Umweltinformationsrechts • Kenntnis des Verhältnisses zu anderen Informationsansprüchen
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, Zertifikat Umweltrecht, MA Wirtschaftsrecht (Wahlmodul), MA Nachhaltiges Wirtschaften
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	2 SWS, regelmäßig einmal in drei Semestern
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 30 h; Selbststudium: 60 h
Modulprüfungsleistung	Modulabschlussprüfung für Wahlpflichtmodul 5 oder Modulteilprüfungsleistung (Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung) Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen Lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokolle, Votum oder Web2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.
Anzahl der Credits für das Modul	3 Credits